

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 24. Januar 2023

Beschluss

5	Soziale Sicherheit	2023-15
5.7	Asylwesen	
5.7.3	Gemeindemandat AOZ	
	Asylwesen - Unterbringung, Betreuung und Unterstützung von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern - Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit der AOZ (Asyl-Organisation Zürich) rückwirkend per 1. Januar 2023 - Genehmigung	

Ausgangslage

Die Gemeinde Rüti hat ihr Asylwesen seit April 2009 an die AOZ (Asyl-Organisation Zürich) ausgelagert. Die Zusammenarbeit gestaltete sich von Beginn an professionell und erfolgreich. Im April 2021 teilte die AOZ sämtlichen Vertragsgemeinden mit, dass die laufenden Leistungsvereinbarungen überarbeitet werden müssen. Als Gründe wurden die Anpassung an veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, die Erhöhung der Transparenz bei der Kostenverrechnung sowie die Vereinheitlichung der Leistungen genannt. Aus formalen Gründen sah sich die AOZ gezwungen, die Leistungsvereinbarungen zu kündigen und neue Vertragsabschlüsse anzustreben. Die entsprechende Kündigung erfolgte fristgerecht am 23. Juni 2021 per 31. Dezember 2021.

Mit Beschluss Nr. 2021-186 vom 9. November 2021 stimmte der Gemeinderat der Fortführung der Zusammenarbeit mit der AOZ und der Erneuerung der Leistungsvereinbarung betreffend Unterbringung, Betreuung und Unterstützung von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern zu. Aufgrund der Vergabebestimmungen gemäss Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) musste die Verlängerung jedoch auf ein Jahr befristet und der Auftrag neu ausgeschrieben werden. Die entsprechende Ausschreibung erfolgte am 28. Juni 2022 auf simap.ch. Die Eingabefrist dauerte bis am 16. August 2022. Innert dieser Frist sind jedoch keine Angebote eingegangen. Gemäss § 10 lit. a Submissionsverordnung des Kantons Zürich kann ein Auftrag unabhängig vom Auftragswert direkt und ohne Veröffentlichung vergeben werden, wenn im offenen, selektiven oder Einladungsverfahren keine Angebote eingehen. Nach Rücksprache mit der AOZ erklärte sich diese bereit, die Dienstleistung weiterhin im bisherigen Rahmen zu erbringen.

AOZ als verlässliche Partnerin

Bei der AOZ handelt es sich um eine nicht gewinnorientierte öffentlich-rechtliche Anstalt, welche das Asyl- und Flüchtlingswesen im Auftrag von 46 Gemeinden und Städten führt. 27 Mandate - so auch dasjenige von Rüti - werden durch den Standort Wetzikon betreut. Die AOZ verfügt über grosse Erfahrung in der Fallführung, Betreuung und Begleitung von

Asylsuchenden und Flüchtlingen und wichtige Kontakte zu Bund und Kanton. Zudem kennt sie die gemeindespezifischen Bedürfnisse. Aufgrund ihrer breiten Aufstellung ist sie in der Lage, auch unerwartete Herausforderungen, wie beispielsweise im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie oder der Ukraine-Krise, professionell zu meistern. Die Gemeinde Rüti setzt bereits über 10 Jahre mit Erfolg auf die Dienste der AOZ. Die Fortführung dieser Zusammenarbeit stellt die ideale Variante dar, um die gesetzliche Aufgabe auch in Zukunft professionell und ressourcenschonend erfüllen zu können.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension «Begleiten» mit dem Leitsatz «Rüti erbringt der Bevölkerung öffentliche Dienstleistungen in hoher Qualität, bedürfnisgerechter Form und dabei gezielt auch digital».

Finanzielle Auswirkungen

Zusammenstellung der gebundenen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Erfolgsrechnung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Fallführung	461'871.00
Liegenschaftenverwaltung	22'200.00
Liegenschaftsbewirtschaftung (Unterhalt, Mieterwechsel)	45'000.00
Betreuung vor Ort	23'000.00
Ausgaben total	552'071.00

Die oben genannten Kosten beziehen sich auf das aktuell gültige, vollständig erfüllte Aufnahmekontingent von 0,9 % der Wohnbevölkerung (114 Personen). Je nach Höhe des Aufnahmekontingents und der Kontingentserfüllung können die Kosten höher oder tiefer ausfallen.

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Im Budget 2023 sowie im Finanz- und Aufgabenplan 2023-2026 sind jährliche Ausgaben von CHF 400'000.00 eingestellt. Die Ausgaben werden der Erfolgsrechnung im Konto 10541.3614.00 belastet.

Submission

Die Ausschreibung erfolgte am 28. Juni 2022 auf simap.ch. Die Eingabefrist dauerte bis am 16. August 2022. Innert Frist sind keine Angebote eingegangen. Gemäss § 10 lit. a der Submissionsverordnung des Kantons Zürich kann ein Auftrag unabhängig vom Auftragswert direkt und ohne Veröffentlichung vergeben werden, wenn im offenen, selektiven oder Einladungsverfahren – wie vorliegend erfolgt - keine Angebote eingehen.



Termine

Die Leistungsvereinbarung tritt rückwirkend per 1. Januar 2023 in Kraft.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 2 Gemeindeordnung steht dem Gemeinderat die Verantwortung für Aufgaben zu, welche der Gemeinde durch die eidgenössische oder kantonale Gesetzgebung oder von Behörden des Bundes, des Kantons und des Bezirks übertragen werden. Zu diesen Aufgaben gehört auch das Asylwesen. Die entsprechenden Kosten sind gebunden. Bei der Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit der AOZ handelt es sich um die Fortführung einer langjährigen, bewährten Zusammenarbeit.

Es handelt sich um eine wiederkehrende gebundene Ausgabe, weil sie zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich ist, und weil der Entscheidungsspielraum in sachlicher, zeitlicher und örtlicher Hinsicht nicht erheblich ist.

Beschluss

1. Die Leistungsvereinbarungen mit der AOZ (Asyl-Organisation Zürich) betreffend «Fallführung von Asylsuchenden (unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer), vorläufig aufgenommenen Ausländer*innen (mit einer Aufenthaltsdauer von weniger und mehr als 7 Jahren in der Schweiz) und Personen mit Schutzstatus S» und «Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften in Rüti und die Betreuung vor Ort im WohnWerk Rüti» werden rückwirkend per 1. Januar 2023 genehmigt.
2. Die wiederkehrende gebundene Ausgaben zu Lasten des Kontos 10541.3614.00 der Erfolgsrechnung wird genehmigt.
3. Das Ressort Soziales wird mit der Umsetzung beauftragt.



4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ressortvorsteherin Soziales
 - Leitung Abteilung Soziales
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Asylwesen - Unterbringung, Betreuung und Unterstützung von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern - Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit der AOZ (Asyl-Organisation Zürich) rückwirkend per 1. Januar 2023 - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 31. Januar 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber